

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 10 (1896)

192 (18.8.1896)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-223360](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-223360)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis pro Monat (inkl. Frangirung) 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 5158) vierteljährlich 2,10 Mk., für 2 Monate 1,40 Mk., monatlich 70 Pfg., evtl. Bezahlgeld.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon - Anschluss Nr. 58.

Inserate werden die fünfspaltige Corpusspalte oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition abgegeben sein. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 192.

Bant, Dienstag den 18. August 1896.

10. Jahrgang.

Die australische Arbeiterbewegung.

Mancher, der in Europa um das pure bishen Brod arbeiten muß, sehnt sich gewiß oft weit, weit fort; fort in ein Land, wo zwar auch stramm gearbeitet wird, doch nicht länger als acht Stunden täglich, und ein Lohn gezahlt wird, der es in der Regel erlaubt, auch ohne nachfolgende Neuse an den Freuden dieser Erde teilzunehmen. Solch ein Land ist das 3000 Meilen ferne Australien. Hier fände der deutsche Arbeiter, was er vermißt: guten Lohn, gesunde, achtstündige Arbeitszeit, politische Freiheit, außerdem volle soziale Achtung.

Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß die Australier schon wie im Paradies leben. Das ist dort durchaus nicht der Fall. Gedrängt regiert die Welt hier so gut wie überall. Reich kann jemand in Australien nur durch glückliche Spekulation oder aber durch beharrliche Ausbeutung seiner Mitbürger. Der Vorgang ist nur, daß die australischen Arbeiter mit eigener Konsequenz die bisher erreichte Lohnhöhe behaupten. Die Gewerkschaftsorganisation der australischen Arbeiter geht so weit, daß ein Streik niemals nur ein einzelnes Gewerbe berührt; alle gemeinsam mit einander vermandten, alle zu dem gleichen Gesamtwort der tätigen Berufsklassen treten in einem solchen Falle für einander ein. Streiken zum Beispiel bei einem Neubau die Tischler, so läßt auch der Schlosser, der Tücher, der Glaser die Arbeit so lange ruhen, bis der Unternehmer die Forderung der Tischler erfüllt hat. Dieses unbedingte Zusammenhalten in Vorkämpfen giebt der australischen Arbeiterschaft eine Macht, deren Tragweite sie sich kaum bemußt ist. Der direkter politischer Einfluß nämlich ist noch gleich Null. Die Gesetzgebungsmaschine Australiens arbeitet noch ohne sozialdemokratisches Del, die habituelle Verwaltung liegt noch vollständig in den Händen der Besten. Nur indirekt sind die Arbeitermassen dieses Kontinents auch politisch von Einfluß.

Lange bevor die deutsche Regierung erklärte, fortan jeden Gesetzesvorschlag erst auf seine sozialpolitische Gemeingefährlichkeit hin untersuchen zu wollen, gleich als ob Trichinen darin fein könnten, lange vor dem schon war jeder der australischen kleinen Premierminister so schlau, zu wissen, daß seine Herrlichkeit wie weggefegt sei, sobald es auf politischem Gebiete zu einem energischen Protest der Arbeiter komme; denn dann würde sich die Lohnliga sofort auch zu einer politischen Arbeiterpartei ausgliedern. Aus diesem Beweggrund haben die australischen Regierungen den Einwohnern, gleichviel ob Mann, ob Weib, die

volle politische Wahlfreiheit von ein- und zwanzigsten Lebensjahre ab gewährt; darum nur vermeiden sie jedes Gesetz, das dem Interesse der Arbeiter in augenfälliger Weise zuwiderlaufen würde.

Sozialdemokratisches Blut rollt nur tropfenweise durch die Adern der Australier. Die dortigen Menschen sind zu 90 Prozent Engländer, und diese Engländer können absolut noch keinen Unterschied machen zwischen der papierernen Freiheit und jener wirklichen Freiheit, die eine vollkommene Erneuerung und Ueberwindung alles wirtschaftlichen Lebens, alles menschlichen Seins bedeutet. Sie kämpfen immer noch wie die Hunde um den besten Bißchen Fleisch, sind vollumfänglich zufrieden, weil sie genug zu essen und zu trinken haben, sind sich dessen gar nicht bewußt, daß sie deutsch gesprochen, doch nur ein Hundeleben führen. Die australischen Arbeiter sind noch vollkommen gebildet von dem englischen Freiheitsbilde, dieser Verherrlichung eines rücksichts- und erbarmungslosen Ausbeutungssystems des Menschen durch den Menschen. Dieses Willkürrecht schmeißt der Eitelkeit des Individuums. Jeder Australier sagt sich: Meine Regierung legt mir kein Streichhölzchen in den Weg, wenn ich mein Geld auch auf die gaunerhafteste Weise erwerbe; habe ich Glück damit, so bin ich doch ein feiner, hochachtbarer Kerl; jeder schüttelt dann doch meine schmutzige Hand mit ehrfurchtsvoller Gebärde. Deshalb will der australische Arbeiter kein Sozialdemokrat sein, will sich nicht zu einer Bewegung erheben, die für die Wohlfahrt der Gesamtheit ebenso entschieden eintritt, wie für die Beförderung der persönlichen Lage. Ehe aber diese Einsicht platzgreift, kann von einer sozialen Erlösung Australiens keine Rede sein. Trotz aller festen Vorkämpferorganisationen wird sich mit der zunehmenden, Bevölkerung auch hier von Jahr zu Jahr die Noth der Arbeiterklasse in geometrischer Progression steigern, und diese Noth wird schließlich doch zu einer politischen Parteibewegung der Arbeiter führen müssen. Der Verlauf der Dinge kann gar kein anderer sein. Es ist traurig, wenn man diese Entwicklung mit aller Deutlichkeit voraussieht und doch nicht helfen kann, weil das Volk nicht lassen will von dem Karrenseil, an dem es gegängelt wird.

Das nichtwürdigste aller Steuerjochs besteht noch in Australien, fast ohne allen Widerspruch. Nur Neu-Schweden hat neuerdings mit der vollen Handelsfreiheit einen Versuch gemacht. In den übrigen Kolonien werden sämtliche Lebens-, sämtliche Genussmittel in der haarsträubendsten Weise bestrahlt. Kein Brod, keine Kartoffeln, kein Fleisch, keine Butter, keine

Frucht, an der nicht Pflanzlicheiten für das Steueramt kleben; das „freie“ australische Volk verflucht diese Kupferpöhlen mit einem Appetit, als wäre es von Natur zum Geldessen bestimmt. Närrt man ein Glas Bier, eine Zigarette an, so kitzeln förmlich feinste Silbertheilchen daran. Nach Goldstaub scheint die Regierung kein besonderes Verlangen zu haben; sie weiß zu wohl, daß Gold nicht gern gegeben wird, daß es bei den Arbeitern außerdem nicht zu finden ist. Sie begnügt sich daher mit den Millionen Brotkrumen, die von der Armen Tische fallen.

Der Bodenwucher mit all' seinen Auswüchsen gedeiht in Australien besser noch als der Weizen. Hier, wo das Holz so wenig Werth hat wie daheim die Steine, hier werden Miethepreise gezahlt, als ob man in Palästen wohnte; und dabei sind es doch nur erbärmliche einföckige Häuser, deren kleine Räume wie Tagelöhnerstuben aussehen. Aber das Volk ist still, es murret nicht. Und warum nicht? Weil es den hohen Mietheins zu Zeit bezahlen kann, weil es dem Thiere gleich an keine Zukunft denkt.

Die Summe der australischen Beobachtungen und Erfahrungen gießt darin, daß die dortige Menschheit genau so um das goldene Kalb tangt, wie es in ganz Europa geschieht, nur noch etwas flotter, etwas schamloser. Ein Verhängnis für die sozialdemokratische Welt- und Lebensauffassung ist gar nicht vorhanden. Jede Agitation für ernsthafte Auffklärung der Australier über den Unfug des heutigen Wirtschaftsbetriebes ist bisher noch ohne Erfolg geblieben. Die soziale Frage Australiens wird in England gelöst werden. Ist dort erst der falsche Freiheitsbrief zerissen, so wird sich auch das australische Volk, die australische Arbeiterklasse, als politische Macht fühlen lernen und für seine Rechte einreten, die mit der Vernunft, mit der Gerechtigkeit im Einklang stehen.

um sich gegen die wider ihn erhobenen Vorwürfe persönlich zu verteidigen.

Wie die Zünftler über den Entwurf zur Organisation des Handwerks denken, darüber liegt jetzt eine Verlautbarung vor. Auf einem außerordentlichen Verbandstage der deutschen Stellmacher- und Wagner-Zünfte hat der zweite Vorsitzende des Zentralverbandes der deutschen Zünftevorsitzende, Herr Bartel, unter dem Befehl der Versammlung etwa wie folgt geäußert: „Der Entwurf weicht insofern von den Wünschen der Handwerker ab, als er die Zünfteorganisationen verleiht, während die Handwerker eigentlich auf den Boden freier Zünftebildung stehen, allerdings mit dem Befähigungsnachweis. Alles in die Zünfteorganisationen zu mischen, könnte den Handwerkern nicht erwünscht sein. Aber auch nicht die Bestimmung in dem Entwurfe, daß diejenigen, welche in die Zünfte aufgenommen werden müssen, wieder aus ihr ausscheiden können, falls sie keine Gesellen und Lehrlinge mehr beschäftigen, sonst würden die Zünfte schließlich die reinen Taubenschläge werden, was mit Rücksicht auf die Zünfteorganisationen und sonstigen Wohlfahrtsrichtungen zu unerwünschten Zuständen führen würde. Ferner möchte man auch dahin streben, daß diejenigen Unternehmungen, welche nicht zu den Zünften herangezogen werden dürfen, doch zu Wohlfahrtsrichtungen derselben wie bisher herangezogen werden dürfen, da sie ja doch auch Gesellen beziehungsweise Gesellen beschäftigen, welche die Einrichtungen zu Gute kommen. Außer verschiedenen anderen kleineren Sachen sei auch dahin zu streben, daß nur Derselben den Meisterstitel führen dürfen, welcher den Nachweis erbringt, daß er mindestens eine Gesellenprüfung bestanden. Werde ein solcher Nachweis der Befähigung zu seinem Berufe doch auch von einem wissenschaftlichen Name verlangt. Es sei wohl zu hoffen, daß den Wünschen der Handwerker noch in verschiedenen Abänderungsvorschlägen Rechnung getragen werde, und daß man schließlich auch noch zu dem Befähigungsnachweise gelangen werde. Vorläufig sei es notwendig, für den Entwurf, der immerhin viel Gutes für sich habe, einzutreten.“ — Die Herren Zünftler betrachten das Gebotene also gewissermaßen nur als Abschlagszahlung auf ihre weitergehenden Forderungen.

Gegen ein neues Margarinegesetz im Sinne der Agrarier liefern die leghärtigen Nahrungs- mittelunterstützungen in Berlin beachtenswertes Material. In einer vor Kurzem veröffentlichten Zusammenfassung der Polizeibehörde wird festgestellt, daß die Zahl der Butterfälschungen seit

Ein seltsamer Fall.

Kriminalgeschichte von Dr. Knechtel.

Er nahm ihre Versicherung, daß alles, was sie vor Gericht ausgesagt, die volle Wahrheit sei, mit einem ungläubigen Lächeln auf, schüttelte auch zu den weiteren Vermuthungen und Schüssen, die sie ihm und Werden anvertraute, den Kopf, aber je weiter sie sprach, desto aufmerksamer wurde er, desto häufiger tauchte er mit dem Negationsfretter erkannte und bewundernde Blicke. Wachte sich das Mädchen immerhin auf einer falschen Fährte befinden, ihr Scharfsinn, ihre Kombinationsgabe waren ganz außergewöhnlich.

„Sie eröffnen da Gesichtspunkte, mein Fräulein, die ganz überraschend sind,“ sagte er.

„Sie sind nur dann überraschend, wenn Sie mir nicht glauben und also nicht von meinen Voraussetzungen ausgehen,“ sagte sie, „und ich verlange das auch gar nicht. Geben Sie mir nur Zeit, und ich beweise alles, denke alles auf, nur lassen Sie ihn nicht fliehen.“

„Gibt es denn kein Mittel, die Vollstreckung des Urtheils aufzuschieben außer dem Gnaden-geld?“ fragte Werden. Imhildes Auge hing mit Spannung auf Sieveking's Lippen.

„Doch, ich kann wegen begangener Formfehler die Nichtigkeitsbeschwerde einlegen,“ sagte der Rechtsanwalt.

„Und giebt es solche Formfehler?“ fragte sie athemlos.

„Die lassen sich bei jedem Prozesse finden,“

erwiderte der geistvolle Rechtsanwalt lächelnd: „werden Sie nachher vom Obergericht auch nicht als berechtigt anerkannt, so ist doch Zeit gekommen.“

„D, so legen Sie die Nichtigkeitsbeschwerde ein. Heute noch,“ bat sie.

„Das geht nicht, ich muß die Einwilligung des Angeklagten haben; ich fand ihn so müde, so lebensfakt.“

„Er wird, er muß sie geben, sagen Sie, ich lasse ihn darum anfliehen, um meinetwillen müsse er leben!“ rief sie in holdem Eifer erglühend und wandte dann beschämt, in tiefer Verwirrung das Haupt ab.

„Schämen Sie sich der schönen Regung Ihres Herzens nicht, edle, tapfere Imhilde,“ sagte Werden, ihr voll inniger Hochachtung die Hand reichend, „wenn ich bis jetzt Augenblicke hatte, mo ich an Sigmars Unschuld zweifelte, jetzt bin ich von derselben überzeugt. Ein Mann, der von einem Mädchen wie Sie so geliebt wird, kann kein Verbrecher sein.“

„Ich danke Ihnen!“ sagte sie mit leuchtendem Blick; wollen Sie mir beistehen, meine Unschuld zu beweisen und die Schuldigen zu entlarven?“

„Das will ich!“ rief er und Werden lebhaft: „Gebieten Sie über mich!“

„Und über mich!“ fiel der Rechtsanwalt ein. „Wir stellen uns beide Ihnen zur Verfügung, Fräulein Imhilde, Sie sind der Vorgesetzte, der befehlt, wir die Werkzeuge, die gehorchen.“

„Nein, nennen wir uns Verbündete,“ sagte

sie, jedem der Herren eine Hand reichend, die beide an ihre Lippen führten.

Noch sehr lange lagen die drei Bundesgenossen beisammen, überlegten den Feldzugsplan, erfassten, verworfen und erfassten wieder. Der Morgen war beinahe herangekommen, als sie sich trennten. Sieveking ging nicht zur Ruhe, sondern setzte sich von neuem an die Arbeit. Wenige Stunden später begab er sich nach dem Gefängniß, um Sigmars Unterschrift für die Nichtigkeitsbeschwerde einzuholen.

andere lauten als der erste. Sieveking selbst gab sich darüber keiner Täuschung hin und sprach offen aus, daß er weder ein Freisprechendes, noch ein milderndes Urtheil für Hardheim erwarte und die Beschwerde nur erhoben habe, weil er es für seine Pflicht gehalten, kein Mittel, was ihm in seiner Eigenschaft als Wertheidiger zu Gebote standen, für seinen Klienten unverzucht zu lassen.

Etwas länger beschäftigte sich die öffentliche Meinung mit Imhilde Imhilde, die wie ein Meteor aufgetaucht und wieder verschwunden war. Albertine Wenzel hatte sich am Tage nach der für ihren Vater so unglücklich verlaufenen Gerichtsverhandlung, getrieben von Mitleid und christlichem Erbarmen, nach dem Hotel begeben, wo Imhilde abgesehen war, um sich des unglücklichen Mädchens anzunehmen, dort erfuhr sie aber, Imhilde sei schon am Morgen wieder abgereist. Nach Neugierigen, die sie fallen gelassen, vermutete man, daß sie nach England zurückkehre.

„Auch sie giebt also Sigmars völlig verloren!“ sagte Albertine freudig zu der Bekannten, welcher sie von ihrem vergesslichen Schritte erzählte, und die nicht ermangete, sie wegen ihres Gelüthtes zu bewundern, und man muß gestehen, es ist das Klügste, was sie thun konnte. „Es ist noch gar nicht ausgeschlossen, daß der Staatsanwalt doch noch eine Anklage gegen sie erhebt und außerdem hat sie sich in Peter Bartel einen unverfälschten Feind gemacht.“

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

In Abänderung der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22. Mai 1896 — „Oldenburgische Anzeigen“ Nr. 121 — erläßt auf Grund der §§ 18 ff. des Reichsgesetzes betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehkranken vom 23. Juni 1880/1. Mai 1891 das Staatsministerium folgende Bestimmungen:

§ 1.
Alle von auswärts zur Einföhrung in das Herzogthum Oldenburg bestimmten Wiederläufer und Schweine sind beim Ueberschreiten der Landesgrenze bzw. vor dem Abtrieb von der Eisenbahnstation — Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 12. Dec. 1895 — durch den beamteten Thierarzt oder bei Verhinderung desselben von einem approbirten Thierarzt zu untersuchen.

Vor jeder beabsichtigten Einföhrung ist thunlichst zwei Tage vorher dem beamteten Thierarzt Anzeige zu machen.

§ 2.
Gleichzeitig mit der Anzeige von der beabsichtigten Einföhrung ist dem beamteten Thierarzt eine von der Polizeibehörde ausgestellte Bescheinigung über die Seuchefreiheit der Ausfahr-Gemeinde einzuföhren. Diese Bescheinigung hat auch ein genaues Signalement der einzuföhren den Thiere zu enthalten.

Die Großherzoglichen Kemter sind befugt, im kleinen Verkehre an der Grenze Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 1 und 2 zu gestatten.

§ 3.
Sobald bei der thierärztlichen Untersuchung unter einem Transport auch nur ein mit der Maul- und Klauenseuche behaftetes oder der Seuche verdächtiges Thier gefunden wird, ist der ganze Transport in geeigneten Räumen unter polizeiliche Beobachtung zu stellen.

§ 4.
Wird das Vieh seuchefrei befunden, so ist dasselbe ohne jede Verzögerung auf dem kürzesten Wege nach dem Bestimmungsorte zu befördern.

Der beamtete Thierarzt hat hieroon sofort dem Gemeindevorstand des Bestimmungsortes unter Beiföhung der im § 2 erwähnten Bescheinigung Mittheilung zu machen.

§ 5.
Auf dem Transport nach dem Bestimmungsort darf das Vieh nicht in Stallungen oder auf Weiden gebracht werden, und ist jede Beröhrung mit anderem Vieh zu vermeiden. Das Auftreiben des Viehes auf Viehmärkte und Auktionen, sowie der Hausrathhandel mit dem Vieh auf dem Transport ist verboten.

§ 6.
Hat das Vieh innerhalb 24 Stunden nach der Untersuchung seinen Bestimmungsort nicht erreicht, so ist dasselbe einer wiederholten amtlichen Untersuchung zu unterwerfen.

§ 7.
Am Bestimmungsort ist das Vieh in einem vollkommen absonderten Stallraum, in dem die Thiere außer jeder unmittelbaren und mittelbaren Beröhrung und Gemeinschaft mit anderen Hausthieren bleiben, und von welchem unbetugte Personen fern zu halten sind, einer ständigen polizeilichen Beobachtung zu unterwerfen. Der Stall ist durch eine Tafel mit der Aufschrift: „Beobachtungsort. Zutritt verboten“ zu bezeichnen.

§ 8.
Sobald die Thiere während der Zeit dieser Beobachtungen Erscheinungen von Maul- und Klauenseuche oder des Verdachts dieser Seuche nicht gezeigt, so sind sie aus der Beobachtung zu entlassen, nachdem sie nach einer nochmaligen Untersuchung durch den beamteten Thierarzt oder bei Verhinderung desselben durch einen approbirten Thierarzt für seuchefrei erklärt sind. Eine Verlängerung der polizeilichen Beobachtung kann vom Amte beziehungsweise Stadtmagistrate der Städte erster Klasse angeordnet werden.

§ 9.
Auf Schlachtvieh, welches sofort in

die Schlachthöfe eines Schlachters überföhrt wird, finden nur die Bestimmungen der §§ 1 und 2 Anwendung.

§ 10.
Zumiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden, soweit nicht nach bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwickelt ist, auf Grund des § 66 des Reichsviehsuchen-Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.

Oldenburg, 4. August 1896.
Staatsministerium,
Departement des Innern.
Janßen.

Auktion.

Sonnabend d. 29. August
Nachm. 4 Uhr

solten folgende zur **Wichmann'schen** Kontursmasse gehörigen Gegenstände und zwar:

1 Regulator (Einkaufspreis 150 Mark), 1 Spiegel (80 Mk.), ein Spiegelschrank (25 Mk.), 1 Kronleuchter (40 Mk.) und eine Nähmaschine

im Saale des Gastwirths **Offen**, am Markt hiersebst, öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.
Bant, den 17. August 1896.
Der Konkursverwalter.
Schwitters.

Immobil-Verkauf.

Die Wittwe **Johann Gottl. Schmidt** hier hat mich beauftragt, die von ihrem weil. Ehemann nachgelassenen

Immobilien

zum Antritt auf den 1. November d. J. zu verkaufen.
Die Immobilien werden getrennt zum Aufstoß kommen und zwar:

- a. das Grundstück am Wege, groß 3 a 61 qm, mit einem zu zwei Wohnungen eingerichteten Hause,
- b. das dahinter liegende Grundstück, groß 3 a 59 qm, mit zwei zu drei Wohnungen eingerichteten Häusern.

Versteigerungstermin habe ich auf **Sonnabend den 22. ds. Mts.** Abends 7 Uhr in **Gerdes Gasthause** hiersebst angelegt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken freundlichst einlade, daß ich zur weiteren Auskunftsertheilung sehr gerne bereit bin.

Heppens, 14. August 1896.
H. P. Harms,
Auktionator.

Zu vermietthen

zum 1. November **zwei Wohnungen.** Grenzstraße 81, 1 Tr. t.
Dafelst ist auch **gutes Logis** für zwei junge Leute zu haben.

Zu vermietthen

eine dreiräumige **Oberwohnung** zum 1. November d. J.
G. Janßen, Koppelhöfen.

Zu verkaufen

eine **holländische stehende Uhr** (antik). Näheres in der Exped. d. Bl.

Zu verkaufen

20 St. große u. kleine **Schweine** zum Weiterfüttern.
H. Nautmann,
Gasthof d. Deutschen Hause, Koppelhöfen.

Der Ausverkauf

dauert bis zur gänzlichen Räumung des Lagers fort.

A. Schwarting, Ulmenstr. 21.

Kohlen.

Prima schottische Rußkohlen 32 Mk. p. Last frei vors Haus.
Prima schottische Stäbtkohlen 30 Mk. p. Last frei vors Haus.
Prima schottische Rußkohlen pro Str. 90 Pf. frei ins Haus.
Prima schottische Stäbtkohlen pro Str. 80 Pf. frei ins Haus.

Die Preise verstehen sich nur gegen Baar.

B. Wilts, Wilhelmshaven.

Ein gutes, nicht theures

Pianino

kaufen Sie bei
Hegeler & Ehlers, Pianofortejabrif,
Oldenburg i. Gr., Blumenstr. 29.

H. F. Ludewigs Seifenpulver

Schutzmarke: „Vollschiff“

ist das anerkannt beste und daher im Gebrauch das billigste und bequemste Wasch- und Reinigungsmittel.

Käuflich ist **H. F. Ludewigs Seifenpulver** in den meisten Kolonialwaaren- und Drogeriehandlungen à 1/2 Pfund-Packet 15 Pf. Man achte beim Ankauf aber stets auf die Schutzmarke „Vollschiff“.

Waarenhaus

B. H. Bührmann.

Extra große u. schwere echt indigoblau

Flanellhemden

vorzügl. krumpffreie Qualität
reine Wolle
Mk. 5,00.

Für Zahnleidende

bin ich an **Wochentagen** Nachm. von 1—7 Uhr, an **Sonntagen** Vorm. v. 9—12 Uhr zu sprechen.
A. Krudenberg,
Marktstraße 30.

Fahrplan

des **städt. Dampfers Edwarden** zwischen Wilhelmshaven und Edwardshörne.

Giltig für die Zeit vom 1. Mai bis 15. September 1896.

Von Wilhelmshaven	7,30, 10,20, 12,00, 3,20, 7,10	Nm.
Von Edwardshörne	8,10, 11,00	Nm.
	2,40, 4,20, 8,00	Nm.

Am Anschluß an die Ankunfts- und Abfahrtszeiten des Dampfers verkehrt ein **Omnibus** zwischen Edwardshörne und Nordenham wie folgt:

Von Edwardshörne	8,05, 11,00	Nm.
	4,05	Nm.
	11,15	Nm.
Von Nordenham	1,30, 7,05	Nm.
Von Nordenham	11,05	Nm.
	1,40, 4,05	Nm.
Von Edwardshörne	2,15, 4,15, 7,50	Nm.

Nach fährt ein Wagen von Edwardshörne nach Tossens.
Abfahrt von Edwardshörne 2,50 und 4,00 Nachm.

Mieths-Verträge
sind wieder vorrätzig in der **Exped. des Nordd. Volksbl.**

Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Bant
Mittwoch den 19. August
Abends 8 Uhr
Versammlung
im Lokale des Herrn **Beißchmidt**, („Zur Arche“).
Tagesordnung:
1. Hebung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Vortrag.
4. Fragekasten.
Die Ortsverwaltung.

Verband der Maurer.

Zahlstelle **Wilhelmshaven.**
Dienstag den 18. August
Abends 8 Uhr
Mitglieder-Versammlung
bei **Beißchmidt**, „Arche“.
Um vollständiges Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Radfahrklub „Fare well“.

Dienstag den 18. August
Abends 8 1/2 Uhr
Versammlung
bei **H. Vohl**.
Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist erforderlich.
Der Vorstand.

Bant-Wilhelmshavener Zither-Klub.

Die Inhaber von Fahrkarten nach Helgoland werden ersucht, den Betrag für Austausch der Fahrkarten gegen **K. Neumann**, Musikinstrumentenhandlung, Neue Wilhelmshav. Straße 32, abzuholen.

Hausfrauen!

Das Beste ist das Billigste!
la. garantiert reines **Schmalz** 40 Pf. p. Pfd.
Sarz-Käsechen 4 St. 10 Pf.
Nur käuflich
Margarine-Bazar
Bant, Weststraße 14.

Bier.

Empfehle vorzügliches **Hemelingers Bier**, hell und dunkel, 36 Flaschen 3 Mk., in Gebinden von ca. 12 Liter an à Liter 20 Pf. **Hemelingers Löwenbräu** 28 Flaschen 3 Mk. Lieferung frei ins Haus. — **Eis** zu jeder Tageszeit.
Wilh. Stehr,
Peterstr. 82, Filiale: Wilhelmstr. 1a.

Verloren

auf dem Wege von **Lothringen** nach **Bant** von einem armen Arbeiter **40 Mark**. Der christliche Finder wird gebeten, das Geld in der Exped. d. Bl. abzuliefern.

Logis für einen jg. Mann

Neue Wilhelmsh. Straße 15, unten.

Logis für einen jungen Mann

Neue Wilhelmsh. Straße 30, unten.

Zugelassen

ein junger, weißer Hund.
Abzuholen gegen Erstattung der Insektionskosten Bremer Straße 5.

Matratzen

Solide Arbeit! Beste Zuthaten! Billigste Preise!

Eigene Matratzen-Werkstelle im Hause.

Wulf & Francksen.